

Karlsruhe / Karlsruhe-Stadt

BNN+ Bungalow in der Waldstadt

Nachlass einer alten Dame in Karlsruhe: Betrug und Untreue lassen sich nicht beweisen

Haben die Zugefrau einer Seniorin und ein Immobiliengutachter eine alte Frau betrogen? Es geht um den Erwerb eines Bungalows in der Karlsruher Waldstadt und um Abhebungen von viel Bargeld.



Freispruch: Entgegen der Anklage der Staatsanwaltschaft hat das Schöffengericht eine Frau und einen Mann aus Karlsruhe vom Vorwurf des Betrugs und der Untreue freigesprochen. Foto: Rake Hora /BNN

VON **Wolfgang Voigt**

24. Apr. 2023 | 18:16 Uhr

🕒 2 Minuten



Wirklich enge Verwandte hat die alte Dame nicht. Zusammen mit ihrem Partner lebt sie seit 1982 in einem Bungalow in der Waldstadt.

Nach dem Tod des Mannes überlegt sich die Seniorin, wie es auf mittlere Sicht weitergehen soll. Wie lange kann sie sich mit den Ersparnissen den Aufenthalt in einem Seniorenheim leisten? Was könnte der Verkauf der Immobilie mit 139 Quadratmetern Wohnfläche bringen?

Vorderhand hat sie eine Zugehfrau. Die kümmert sich um vieles. Sie kauft ein, fährt die Seniorin zu Arztterminen. Und sie organisiert die Anwesenheit osteuropäischer Pflegerinnen im Waldstadt-Haushalt der alten Dame. Bald stellen sich erste Symptome einer Demenz bei der Greisin ein.

Seniorin erteilt Generalvollmacht

Im Februar 2016 erteilt die Seniorin ihrer Zugehfrau eine Generalvollmacht, im selben Jahr zieht sie in ein Pflegeheim. Im April 2016 erwerben die Zugehfrau und deren Ehemann den Waldstadt-Bungalow der betagten Karlsruherin.

Und zwischen Februar 2016 und August 2017 verzeichnet die Hausbank der Seniorin 140 Abhebungen an unterschiedlichen Geldautomaten. Die Gesamtsumme beträgt 182.500 Euro.

Als die Seniorin stirbt, wundern sich die erbberechtigten entfernten Verwandten. Sie hatten mit einem üppigeren Nachlass gerechnet.

Mehr zum Thema

BNN+ [Amtsgericht Karlsruhe](#)

Vorsitzender des Schöffengerichts über Richterberuf und Justiz: „Es gibt zu oft Bewährung“

Jetzt muss sich die 53-jährige Zugehfrau vor dem Schöffengericht verantworten. Neben der Frau sitzt ihr Nachbar auf der Anklagebank. Der 61-Jährige ist Immobilien-Sachverständiger und hat vor dem Verkauf des Bungalows ein Gutachten zum Verkehrswert der Immobilie gemacht. Die Anklage der Staatsanwaltschaft spricht von Betrug und Untreue.

Ihr zufolge habe die Zugehfrau zu Unrecht Geld der alten Frau an sich gebracht. Und ihr Nachbar, der Immobilien-Gutachter, soll den Wert des Bungalows absichtsvoll zu niedrig angesetzt haben. Jenes Hauses also, das die Vertraute mutmaßlich an sich bringen wollte.

Am Ende spricht das Schöffengericht beide Angeklagte frei. Denn nachweisen kann man ihnen weder Untreue noch Betrug.

Der Immobilien-Sachverständige gibt an, er habe das fragliche Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen erstattet. Dass seine Nachbarin – die Zuehfrau der alten Dame – Kaufabsichten hegte, habe er nicht gewusst. Und Absprachen zwischen beiden hat es ihm zufolge nicht gegeben. Für das Schöffengericht lautet die Frage: Ist das Gutachten dermaßen falsch, dass man von Betrug ausgehen muss?

Handwerkliche Fehler im Gutachten

Die vom Gericht hinzugezogene Expertin Ingeborg Riefle vom städtischen Gutachterausschuss erkennt handwerkliche Fehler. Sie spricht beispielsweise von einem fehlerhaft ermittelten Bruttorauminhalt des Bungalows und einem „falschen Kostenkennwert“.

Wortgefechte gibt es bei der Frage, ob die Kosten für den Austausch des mehr als 40 Jahre alten Bades wertmindernd eingerechnet werden durften oder nicht. Doch Beihilfe zum Betrug lässt sich dem Mann nicht nachweisen.

Mehr zum Thema

BNN + [Hoher Steuerschaden](#)

Urteil im Karlsruher Döner-Prozess: Großhändler muss für drei Jahre ins Gefängnis

BNN + [Zeugin sagt aus](#)

Beinahe-Opfer aus Karlsruhe berichtet: „Falsche Polizisten hatten mich fast weichgeklopft“

BNN + [Streit zwischen Kunde und Chef](#)

Warum in Karlsruhe ein Auto seit zwölf Jahren zum Stillstand verdammt ist

Und wie verhält es sich mit den Abhebungen vom Konto der Seniorin? Wie die Staatsanwaltschaft ermittelt hat, handelte es sich vielfach um Einzelbeträge von 1.000 Euro und mehr – und das oft im Abstand von nur wenigen Tagen. Auch hier fehlt der gerichtsfeste Nachweis für betrügerische Machenschaften. Kamerabilder von den Abhebungen lassen sich nach all den Jahren nicht mehr erheben.

Und selbst wenn: Die Zuehfrau hatte schließlich alle Vollmachten. Und die Seniorin selbst erklärte einst auf Nachfrage ihrer Kundenbetreuerin bei der Bank, sie benötige stets mehrere

Tausend Euro monatlich, um ihre Pflege-Aufwendungen zu bezahlen.

Auch Staatsanwältin beantragt Freispruch

Aus Sicht des Rechtsanwalts der 53-Jährigen, des Strafverteidigers Daniel Sprafke, schließt die rechtsgültige Generalvollmacht ohnehin eine Strafbarkeit aus.

Mir dem Antrag, seine Mandantin freizusprechen, weiß er sich gar eins mit der Vertreterin der Staatsanwaltschaft.

Diese hatte zuvor eingeräumt, dass sich der Tatvorwurf nach der Hauptverhandlung auch aus ihrer Sicht nicht aufrechterhalten lasse. Freispruch beantragt auch Rechtsanwalt Klaus Schroth für seinen Mandanten, den Immobilien-Gutachter. Beide Angeklagte verlassen das Gericht ohne Strafe.

[Karlsruhe-Stadt](#) | [Waldstadt](#) | [Justiz](#) | [Betrug](#)

Ähnliche Artikel



[Hauptverhandlung im Landgericht Karlsruhe](#)

Vorwurf des schweren Bandendiebstahls: Palettenweise verschwinden teure Einspritzdüsen

von Wolfgang Voigt

📖 2 Min.



BNN+ [Deal am Amtsgericht](#)

Untreuevorwurf: Karlsruher Rechtsanwalt kommt mit blauem Auge davon

von Wolfgang Voigt

📖 2 Min.



[Aufforderung zur Geldüberweisung](#)